

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2014/088

freigegeben am **12.06.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 20.05.2014

RPA; Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.07.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.09.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 2013/106 über den Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2013.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gleichwohl liegen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis einschließlich 2013 noch nicht vor. Allerdings hat die Verwaltung die politischen Gremien immer unverzüglich über das liquiditätsmäßige Abschlussergebnis (Finanzhaushalt) informiert.

Das beauftragte Rechnungsprüfungsamt (RPA) nimmt seinen Prüfungsauftrag nach § 155 NKomVG wahr und informiert die politischen Gremien der Gemeinde Rastede mit seinem zweiten Zwischenbericht, nunmehr für 2014, aus seiner Sicht über den Stand der Angelegenheit.

Der Zwischenbericht spricht für sich und deckt sich mit den Informationen, die die Verwaltung in der Vergangenheit gegeben hat. Folgendes ist aber zu ergänzen: Die Schwierigkeit der Aufholung der Jahresabschlüsse ist gleichermaßen bei allen Landkreisgemeinden und weit über die Kreisgrenzen hinaus nach wie vor vorhanden.

Konkret hinsichtlich der Abschlüsse stellt sich die Situation so dar, dass der Jahresabschluss 2009 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegt. Der Jahresabschluss für 2010 ist weitestgehend fertig.

In der Anlage nimmt die Verwaltung zum Zwischenbericht Stellung. Aus Sicht der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass es dem Rechnungsprüfungsamt an eigener doppischer Erfahrung hinsichtlich des Tagesgeschäftes und der Erstellung von Jahresabschlüssen noch fehlt. Es ist ein Lernprozess, ebenso, wie er von den Verwaltungen durchlebt wurde. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Verwaltung eine richtige Einordnung, Gewichtung und Bewertung der vom RPA beschriebenen Situation geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung zum Zwischenbericht